

## 1. Die Schreiben der Feldbergschule zur Lernwerkstatt vom 9.3.84 und 22.3.84

### FELDBERGSCHULE OBERURSEL (TS.)

KREISBERUFSSCHULE, BERUFGRUNDBILDUNGSJAHR, BERUFSFACHSCHULEN FÜR METALLTECHNIK UND WIRTSCHAFT, FACHOBERSCHULEN FÜR WIRTSCHAFT UND MASCHINENBAU UND BERUFLICHES GYMNASIUM FÜR WIRTSCHAFT

Feldbergschule, Oberhöchstadter Straße 20, 6370 Oberursel (TS.)

6370 Oberursel (Taunus), den 09. 03. 1984  
Oberhöchstadter Straße 20  
Tel.: (06171) 5 40 86 oder 5 40 87) J/ro



#### Einschreiben

Verein  
"Hilfe zur Selbsthilfe e.V."  
Kreismühle

637 Oberursel/Ts.

#### Betr:

Berufsschulpflicht der 13 Auszubildenden Ihres Betriebes nach dem Hessischen Schulpflichtgesetz und der Verordnung dazu

#### Bezug:

Unterredung mit Herrn Tratte und seinem Mitarbeiter vom 06. 03. 1984 in unserer Schule

Sehr geehrte Herren,

das Verhalten der Schüler Ihres Betriebes sowie deren Gepflogenheiten geben zu Bedenken Anlaß, die durch dieses Schreiben justiziabel manifestiert werden sollen.

Grundsätzlich stehen Schulleitung und Kollegium dem alternativen Modellversuch zur Ausbildung Jugendlicher im Berufsbild Mechaniker positiv gegenüber, da hierin ein Beitrag zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit gesehen wird.

Der Modellversuch kann jedoch im schulischen Bereich nicht als "Staat im Staate" verstanden werden, sondern muß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ablaufen, die für alle Schüler unseres Landes gelten.

Da Ihr Betrieb zum ersten Mal ausbildet, möchte ich auf die Schwachstellen hinweisen, welche den Erfolg Ihrer Bemühungen beeinträchtigen, ja vielleicht in Frage stellen könnten.

1. Am ersten Schultag erschien kein Berufsschüler Ihres Betriebes, angeblich waren sie in Berlin. Eine Benachrichtigung der Schule erfolgte nicht.
2. In der Regel fehlen von den zur Zeit gemeldeten 13 Berufsschülern 25 % der Schüler. Eine Entschuldigung gemäß den Bestimmungen wurde nach einmonatiger Dauer bis heute nicht an die Schule gerichtet. Innerhalb von 6 Tagen hat jeder Betrieb bekanntlich eine Entschuldigung vorzulegen.
3. Die 14 angekündigten Auszubildenden existieren nicht. In unseren Unterlagen gibt es 12 Berufsschulpflichtige. Diese Zahl unterschreitet die Mindestzahl von 14 Schülern in einer Berufsschulklasse. Der Durchschnitt beträgt 25 Schüler. Eine Aufteilung der Klasse wird dadurch erwogen.
4. Mit ein bis zwei Ausnahmen kommen alle Auszubildenden 10 - 20 Minuten konsequent zu spät zum Unterricht.
5. Die Schüler haben sich bis jetzt - bis auf einen - geweigert, die Schulordnung anzuerkennen. Eine Unterschriftsleistung des Revers durch Betrieb und Auszubildende erfolgte nicht. Mündlich wurde erklärt, daß die Schulordnung nur "unter Vorbehalt" akzeptiert werden könne.
6. In zwei Fällen haben bereits Verstöße gegen die Schulordnung stattgefunden, da der Bus des der ASH widerrechtlich auf dem Lehrerparkplatz, ja sogar vor dem gekennzeichneten Notausgang bei Feuergefahr parkte.
7. Auf den Hinweis, daß auch beim Parken vor der Schule die Schulordnung einzuhalten sei, wurde mir als Schulleiter von einem Schüler erklärt: "Sie machen wir auch noch nieder".
8. Die Schüler bringen zum Sportunterricht kein Sportzeug mit, Unterrichtsmaterialien (Schreibwerkzeuge und Papier) erscheinen nur sporadisch vorzulegen.
9. Die Auszubildenden der ASH verteilten widerrechtlich eine Zeitschrift der ASH, was gegen die Bestimmungen verstößt, die lediglich Schul- und Schülerzeitungen auf dem Gelände eine Verbreitung gestatten. Seit dieser Ermahnung kam kein weiterer Verstoß vor.

#### Zusammenfassung:

Aus den Ausführungen von Herrn Tratte als Ausbi. der ging hervor, daß sein alternatives Unterrichtsmodell das Ziel verfolgt, junge Menschen zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu erziehen. Die rechtlichen Grundlegungen, wie z.B. die Trennung von Theorie und Praxis (Schule / Betrieb) erschien ihm für sein Modell nicht richtig, wie überhaupt die rechtlichen Bestimmungen in vielem seinen Ausbildungszielen zuwiderlaufen.

Da Konflikte mit der Schule unvermeidbar erscheinen, wurde Herrn Tratte empfohlen, gem. § 13 (4) des Hessischen Schulpflichtgesetzes eine Ausnahme regelung zur eigenen Beschulung der Auszubildenden des Betriebes anzustreben.

Unter den ohwaltenden Verhaltensweisen erscheint es unwahrscheinlich, daß die Auszubildenden die Abschlußprüfung bei der IHK bestanden.

Mit freundlichen Grüßen

- Jahn -  
Oberstudiendirektor

#### Durchschrift an:

Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt auf dem Dienstweg  
IHK, Frankfurt zu H. v. Herrn Runne  
Landtagsfraktion der SPD in Hessen, z.H. Herrn Welteke  
DGB in Bad Homburg, z.H. Herrn Fiedler  
Schulabteilung des Hochtaunuskreises

### FELDBERGSCHULE OBERURSEL (TS.)

KREISBERUFSSCHULE, BERUFGRUNDBILDUNGSJAHR, BERUFSFACHSCHULEN FÜR METALLTECHNIK UND WIRTSCHAFT, FACHOBERSCHULEN FÜR WIRTSCHAFT UND MASCHINENBAU UND BERUFLICHES GYMNASIUM FÜR WIRTSCHAFT

Feldbergschule, Oberhöchstadter Straße 20, 6370 Oberursel (TS.)

#### Einschreiben

Verein  
"Hilfe zur Selbsthilfe e.V."  
Kreismühle  
637 Oberursel

6370 Oberursel (Taunus), den 22.3.84  
Oberhöchstadter Straße 20  
Tel.: (06171) 5 40 86 oder 5 40 87) J/MF



Betr.: Verstoß gegen § 21 (2) des Hessischen Schulpflichtgesetzes durch widerrechtliche Zurückhaltung Ihrer AZUBIS vom Unterricht

Bezug: Besuch von Herrn Tratte vom 20.03.84 in der Feldbergschule; mein Einschreiben vom 09.03.84

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 6 (3) der Verordnung zur Berufsschulpflicht vom 30.08.1978 (ABl. S. 698), die auch die Beurlaubung von Berufsschulpflichtigen regelt, kann der Schulleiter Berufsschüler aus betrieblichen Gründen zwei Unterrichtstage im Jahr beurlauben.

Bereits am ersten Schultag im Februar konnten Ihre Auszubildenden - übrigens ohne eine bis heute erfolgte schriftliche Entschuldigung - aus betrieblichen Gründen die Schule nicht besuchen.

Am 20.03.84 erschien Herr Tratte morgens in der Schule und bat, aus betrieblichen Gründen die 13 Auszubildenden zurückhalten zu dürfen. Am nächsten Tag (21.03.84) würden sie jedoch zum Unterricht erscheinen.

Diese vor 3 Zeugen gemachte Versicherung erwies sich jedoch als falsch.

Am 21.03.84 erschienen nämlich die Auszubildenden der ASH (bis auf eine) wiederum nicht zum Unterricht, dafür lag ein schriftlicher Antrag vor, auch für diesen Tag die Berufsschulpflichtigen vom Unterricht befreien zu wollen, desgleichen auch für die zwei Schultage der nächsten Woche (27. und 28.3.84).

Begründung: Dringender Termin für die Projektmesse in Bremen erfordere die Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb.

Meine Entscheidung: Da bereits an zwei Schultagen aus betrieblichen Gründen eine Zurückhaltung vom Unterricht erfolgt und damit innerhalb der ersten 7 Wochen der Beschulung das Beurlaubungskontingent des ganzen Schuljahres aufgebraucht ist, gilt das Fehlen vom 21.03.84 als unentschuldig.

Sollten die Auszubildenden auch am 27. und 28.03.84 vom Unterricht ferngehalten werden, kann von den Strafmaßnahmen lt. Schulpflichtgesetz Gebrauch gemacht werden:

§ 22 Zwangszuführung durch die Verwaltungsbehörde (Polizei).

§ 23 Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

Ferner weise ich auf § 24 hin, der lautet: "Wer einen anderen der Schulpflicht dauernd oder hartnäckig wiederholt entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft".

Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, daß ich von den vorgesehenen Bestimmungen Gebrauch machen werde, da das häufige Fehlen aus betrieblichen Gründen es als unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß die Jugendlichen jemals ihre Zwischen- bzw. Abschlußprüfung bestehen können. Es ist aber doch wohl Ziel des alternativen Ausbildungsmodells der ASH, daß das Ausbildungsziel, nämlich eine abgeschlossene Lehre, erreicht werden soll. Da die Berufsschule bis zu 90% des theoretischen Wissens der Abschlußprüfung vermittelt, verhindert der Ausbildungsbetrieb diesen immerhin mit 400.000,-DM bezuschussten Modellversuch.

Kurzum: Die ASH verstößt gröblich gegen § 21 (2) des Schulpflichtgesetzes, welcher vorschreibt, daß den Berufsschulpflichtigen die zur Erfüllung der Schulpflicht erforderliche Zeit zu gewähren ist und sie zur Erfüllung der Schulpflicht anzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift an:  
Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt auf dem Dienstweg  
IHK, Frankfurt zu H. v. Herrn Runne  
Landtagsfraktion der SPD in Hessen, z.H. Herrn Welteke  
DGB in Bad Homburg, z.H. Herrn Fiedler  
Oberstudiendirektor Schulabteilung des Hochtaunuskreises

Gerade hatten wir uns in der 'Stadtgrenze' gegen eine Presse- und Magistratekampagne (wegen angeblich lebensgefährlicher Verhältnisse in der Kreismühle) wehren müssen, und jetzt das!

Möglicherweise hätten wir sonst besonnener reagiert (und vermutlich wäre das im Blick auf zukünftige Ereignisse auch besser gewesen) - so aber solidarisierten wir uns mit den Lernlingen und schossen mit voller Breitseite zurück.

In der 'Stadtgrenze' Nr. 5 vom April '84 haben wir diese Briefe und unsere Antwort darauf öffentlich gemacht.



Unsere Antwort an die Feldbergschule  
abgedruckt in Stadtgrenze Nr. 5/April 1984

Ausbildungswerkstatt  
in der Krebshmühle  
nach dem Start

## »Lernbehindert« — durch die Berufsschule

Schulleiter weiß schon jetzt, daß alles scheitern muß — Dokumentation auf den Seiten 4 und 5

Ein gutes Vierteljahr nach dem Start unserer „Lernwerkstatt“, in der 14 Jugendliche eine selbstverwaltete Ausbildung zu Mechanikern machen und dabei noch ihren eigenen Betrieb aufbauen, sind bereits eine ganze Reihe Erfahrungen gemacht worden. Die Lernlinge und die beiden „Ausbilder“ haben für sich gemeinsame Arbeits- und Umgangsweisen entwickelt. Keiner hat sie ihnen aufzuzwingen. Andere, „anerkannte“ Sozialeinrichtungen, die überregionale Öffentlichkeit und auch das Fernsehen nehmen regen und interessierten Anteil — manchmal wird es schon zu viel.

Die Lernlinge lassen sich auch davon nicht beirren, sondern machen ihre Arbeit: „Wir produzieren vom ersten Tag an. Was wir bauen, sind Gegenstände, die gebraucht werden. Länge mal Breite mal DIN sagt uns der Kunde, oder wir bestimmen es selbst, oder wir finden das raus — wenn's Tage dauert. Kein Übungsstück wird da angerissen oder gefeilt oder gebohrt oder geschweißt

oder poliert oder — benotet.

Phantasie stellt sich uns in den Weg und verhindert, daß wir U-Eisen vergewaltigen und Metall zu Kerzenständern quälen; daß wir Ausbildungspläne schmieden statt richtiges Eisen. Gute Arbeit kann man schmecken, riechen und anfassen — erfahren wir ...“ So schreiben sie selbst.

Wir dachten — vielleicht etwas naiv — solch ein Ausbildungsprojekt und der Besuch der herkömmlichen Berufsschule würden zusammen gehen. Auch hier wurden Erfahrungen gemacht. Schon nach wenigen Wochen ist dem Schulleiter Jahn der Berufsschule in Oberursel klar, daß unsere Lernlinge — wegen ihrer Verhaltensweisen (!) — niemals die Prüfungen bestehen werden. Während sie in der Schule gerade „lernen“, Holz von Metall zu unterscheiden und uns frech grinsend Arbeitsblätter zeigen, wo man ankreuzen muß, was eine Feile ist und was ein Hammer, sehen wir sie in ihrer Werkstatt seit Wochen bohren, feilen, ja sogar schweißen. Alles nützliche Dinge, die sie herstellen, stolz erzählen sie von Aufträgen und wenn Besucher etwas abgekauft ha-

ben. Sie tun ihre Arbeit, ein Bereich, den es in der Krebshmühle vorher gar nicht gab.

In seinem Brief besteht Herr Schulleiter Jahn darauf, daß die gesetzlichen Bestimmungen (der Schulen) für alle Schüler des Landes gelten müßten. Was denkt er, warum in der Lernwerkstatt und der gesamten Krebshmühle all die Anstrengungen unternommen werden?! Nein, die Lernlinge in der Krebshmühle sollen es natürlich einmal besser haben, als es für die Jugendlichen heute üblicherweise und gesetzestreu vorgesehen ist. Sie sollen eine Perspektive haben, einen Grund zum Lernen und ihre Arbeit auch nach der Ausbildung. Darunter machen wir's nicht. Lernbehinderung dabei durch die Berufsschule werden wir nicht zulassen.



HILFE ZUR SELBSTHILFE



Einschreiben

An  
Herrn Schulvater Jahn  
Feldbergschule  
Oberhöchstädter Str. 20  
6370 Oberursel

22.3.84/Bergmann

Sehr geehrter Herr Jahn!

Bei dem Besuch von Günter Scharnagl und Lui Tratter (nicht „Tratte“ wie Ratte, sondern Tratter von Trattoria, was einen hochachtbaren Handwerksberuf bezeichnet) in der Feldbergschule waren Sie noch sehr mitfühlend: „mit diesen lernbehinderten und milieugeschädigten Jugendlichen umzugehen — und das habe ich persönlich erfahren —, darum beneide ich Sie nicht“.

Leider blieb es dann nicht bei solchen „amüsanten“ Äußerungen. In einem Einschreiben vom 9.3.84 fügen Sie dieser prägnanten Charakteristik ein überzeugendes Beispiel Ihrer erstaunlichen prognostischen Fähigkeiten hinzu. Es erscheint Ihnen da „unwahrscheinlich, daß die Auszubildenden unter den obwaltenden Verhaltensweisen die Abschlußprüfung bei der IHK bestehen.“

Das ist nicht nur stilistisch bemerkenswert. Es ist eine ausgesprochen mutige Aussage angesichts der Tatsache, daß unsere Lernlinge erst seit 7 Wochen, d.h. in insgesamt rund 80 Schulstunden den Unterricht an Ihrer Schule „genießen“ konnten. 25% davon sind Ihrer eigenen Aussage zufolge auch noch Fehlzeiten. Wie viele Minuten haben Sie als vielbeschäftigter Schulleiter die jungen Menschen eigentlich in Augenschein genommen? Oder genügt schon der kurze, aber analytisch messerscharfe Blick des erfahrenen Schulleiters für eine „justiziabel manifestierte“ Gesamteinschätzung der oben zitierten Art?

In der Begründung führen Sie an, daß die von Ihnen für lernbehindert und milieugeschädigt angesehenen „Auszubildenden“

1. oft — „konsequent“ — zu spät kommen,
2. keinen Bock haben, frisch-fromm-fröhlich-frei in „Sportzeug“ rumzulaufen,
3. die Schulordnung nur mündlich und nur unter Vorbehalt akzeptieren und entsprechend schul-„ordnungswidrig“ parken, und
4. unsere Zeitung verteilen, in der sie über sich selber schreiben und mit der sie sich folglich stark identifizieren.

Im Ernst, Herr Jahn! Sie sind doch der Oberpädagoge an der Feldbergschule: Was erwarten Sie denn von „Milieugeschädigten“?

In meiner Eigenschaft als Pfadfinder möchte ich Ihnen empfehlen, die „Stadtgrenze“ ruhig mal selber zu lesen, statt sie krampfhaft von der Feldbergschule fernzuhalten. Die Lektüre könnte Ihr offenbar ungebrochenes Selbstvertrauen in die eigene Menschenkenntnis und Urteilsfähigkeit nachhaltig positiv beeinflussen.

Hier eine kleine Kostprobe aus der Broschüre, die unsere Lernlinge in der Zeit, in der sie — entschuldigt! — der Schule fernblieben, zu Selbstdarstellungszwecken für die Projektmesse in Bremen angefertigt haben. Den Text werden Sie kennen, die Ergänzungen in Klammern sind neu: die Montage stammt von einem unserer „Lernbehinderten“:

„Lehren ist Vergleichen des Prüfgegenstandes (Schüler) mit einer Lehre (Schule).“

Als Ergebnis ist sicherzustellen, ob der Prüfgegenstand (Schüler) eine vorgeschriebene Grenze z.B. Länge oder Form (Maßstab oder Norm) überschreitet. Man erhält dabei keinen Zahlenwert, sondern stellt fest, ob der Prüfgegenstand (Schüler) „gut“ oder „Ausschuß“ ist.“

(Zitat aus „Europa Lehrmittel-Fachkunde für Metallberufe“)

Ein Einschreiben in aller Offenheit

## »Das Ergebnis wird Sie beschämen«

Ich denke, wir sollten Ihnen diese Broschüre zukommen lassen. Sie ist völlig selbständig — eben selbstverwaltet — von unseren Lernlingen konzipiert, geschrieben, redigiert, umbrochen worden. Bis auf den Druckvorgang selbst ist der gesamte weitere Herstellungsprozeß von der Lernwerkstatt autonom getragen worden. Das Ganze in noch nicht einmal 10 Tagen. 10 Tage Streß für die Beteiligten, aber produktiver Streß, weil einsehbar und selbstgewählt; niemand wird gezwungen mitzumachen, aber alle wollen das Ergebnis und müssen es sicherstellen. Die Abreise nach Bremen ist Samstag morgen. Freitag spätabends ist die Broschüre fertig — die erste eigene Selbstdarstellung der Lernwerkstatt, und wiederum ein Sieg über die eigene Trägheit.

Ich habe sicher keinen allzugroßen Durch-

blick durch die Kriterien und Anspruchsebenen einer Kreisberufsschule, speziell der Feldbergschule, aber ich denke, eine solche Broschüre als Gemeinschaftsarbeit einer Klasse bei Abschluß der Berufsschule würde als Beispiel für vorbildlichen Unterricht gelten. Ich bin stolz auf diese unsere Lernlinge.

Was unsere eigene verdammenswürdige Rolle in dem Trauerspiel angeht, werden wir von Ihnen in Ihrem ersten Schreiben beschuldigt, unsere Lernlinge nicht ausreichend mit Entschuldigungen versehen und nicht intensiv genug mit Ihrer Schule zusammengearbeitet zu haben („eine Benachrichtigung der Schule erfolgte nicht“).

Ja nun — wir bitten inbrünstig um Entschuldigung.

Über den ganzen Trubel des Aufbaus der Lernwerkstatt, die große finanzielle und gruppendynamische Belastung bei der Erweiterung der Krebshmühlenbelegschaft auf über 60 Mitglieder und die politischen Folgen eines Bagatelbrandes (\*\*) haben wir glatt vergessen, uns die Paragraphen reinzuziehen.

Werden wir nachholen. Wir haben da jetzt einen juristischen Experten.

Die meisten von uns ödet sie in der Tat an, die Paragraphenreiterei. Das mag damit zu tun haben, daß wir in einer anderen Zeit ähnlich gut drauf waren wie unsere Lernlinge heute. Und damit, daß wir diese Zeit weder vergessen noch unsere Ideale aufgeben haben. Wir sind in der Tat die, vor denen uns unsere Eltern immer gewarnt haben, Herr Jahn, und Sie könnten leicht mein Vater sein.

Unabhängig von diesen und vielen ähnlichen Erwägungen würden auch wir gern „in Friede und Eintracht leben“ (Brecht). Die Frage ist nur: Gestatten es die Verhältnisse?

Wir haben gedacht: Gut — Projektmesse in Bremen steht an — eine Menge Vorbereitung darauf ist erforderlich — seien wir kooperativ, arbeiten wir mit der Schule zusammen!

(Fortsetzung S. 5)







(Fortsetzung von S. 4)

Lui macht sich die Mühe und fährt extra in die Feldbergschule, um im persönlichen Gespräch mit Ihnen die Lernlinge für die Vorbereitung und die Teilnahme an der Projektmesse zu entschuldigen.

Und was ist das Resultat?

Ein neuer Einschreibebrief, den wir heute erhalten haben und der mich so geärgert hat, daß ich jetzt – um zwei Uhr nachts, nach einem ausreichend harten Arbeitstag und in baldiger Erwartung des kommenden – immer noch hier sitze und schreibe, was die Maschine hergibt.

Da entpuppt sich auf einmal die Aufforderung, begründetes Fehlen der Lernlinge der Berufsschule gefälligst frühzeitig mitzuteilen, als Taschenspielertrick: jetzt haben wir nicht mehr nur mit dem § 13 (4) des hessischen Schulpflichtgesetzes zu tun, der uns zur Beantragung einer „Ausnahmeregelung zur eigenen Beschulung der Auszubildenden“ anmahnen sollte, da ja schließlich „Konflikte mit der Schule unvermeidbar erscheinen“.

Jetzt haben wir zu tun mit einem wahren Paragraphengeschwader, eines marialischer als das andere. Angedroht wird uns

1. Zwangszuführung (!) durch die Verwaltungsbehörde (Polizei),
2. Einleitung eines Bußgeldverfahrens und
3. eine Haftstrafe von 6 Monaten oder entsprechende Geldstrafe für den Zurückhalter.

Zusätzlich können wir „mit Sicherheit davon ausgehen, daß ich von den vorgesehenen Bestimmungen Gebrauch machen werde“.

Peng. Das hat aber wieder mal gesehen! Und dann werden Sie deutlich: das preussisch-konsequente Vorgehen deshalb, weil „... das häufige Fehlen aus betrieblichen Gründen es als unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß die Jugendlichen jemals ihre Zwischen- bzw. Abschlußprüfung bestehen können. Es ist aber doch wohl Ziel des alternativen Ausbildungsmodells der ASH, daß das Ausbildungsziel, nämlich eine abgeschlossene Lehre, erreicht werden soll. Da die Berufsschule bis zu 90% des theoretischen Wissens der Abschlußprüfung vermittelt, verhindert der Ausbildungsbetrieb dessen immerhin mit 400.000 DM bezuschußten Modellversuch.“

So so. Der Ausbildungsbetrieb verhindert also was, nämlich diesen immerhin mit 400.000 DM bezuschußten Modellversuch.

Der Schuldirektor als Sachwalter der staatlichen Finanzen. Ist Ihnen klar, Herr Jahn, daß diese „stolze Summe“ (es sind zum Glück schon noch ein paar Mark mehr)

1. gerade ausreicht, den Lernlingen 8 0 % der tariflich gesicherten Lehrlingsvergütung zu zahlen, daß dies
2. nur auf die Dauer von 3 Jahren geschieht, während die Ausbildung über dreieinhalb Jahre läuft, wir also das letzte halbe Jahr völlig frei und selbstverwaltet auch selbst finanzieren dürfen? Ist Ihnen
3. jemals klargeworden, daß diese Maßnahme – die Schaffung von 14 zusätzlichen Ausbildungsplätzen – keine betriebliche (und also über betriebliche Mittel finanzierbare) Maßnahme ist, sondern eine Aktivität des gemeinnützigen und ausschließlich auf Spenden angewiesenen Vereins „Hilfe zur Selbsthilfe“?

Dann der Begriff „Modellversuch“, mit dem Sie in Ihren Schreiben so freizügig umgehen – was verstehen Sie eigentlich darunter? Lassen Sie mich folgender Vermutung Ausdruck geben: „modellhaft“ ist für Sie die

Gutgläubigkeit der Landesregierung, die einer so dubiosen Einrichtung wie der ASH die Ausbildung von 14 jungen Menschen anvertraut und dies auch noch mit „unseren Steuergeldern“ finanziert.

Zum Punkt „unsere Steuergelder“ nur eine kurze Randbemerkung. Glauben Sie ernsthaft, in Paragrafend Deutschland 1984 könnte ein Betrieb existieren, ohne Steuern zu zahlen? Ich denke, in einer Aufrechnung dessen, was wir in Form von Steuern und sonstigen Abgaben an die „Solidargemeinschaft“ überführen und dem, was uns in Form der bezeichneten Zuschüsse wieder zufließt, stehen wir alles andere als schlecht da.

Der Punkt „modellhaft“ erfordert eingehendere Ausführungen.

Haben Sie mal drüber nachgedacht, wie dem ständig größer werdenden Teil Ihrer Schulabgänger zumute ist, die – den „Schein“ in der Tasche – trotzdem einfach keine Arbeit finden, immer mal wieder zum Arbeitsamt laufen dürfen, um dort zu erfahren, daß nichts zu machen ist, bis sie schließlich „heruntergestuft“ werden und einen x-beliebigen berufsfernen Job annehmen müssen – wenn sie einen kriegen?

Wir denken dauernd an diese Realität. Auch daran z.B., daß heutzutage schon ganze Berufsbilder von der Berufs-Bildfläche verschwunden sein können, bevor noch die Ausbildung überhaupt beendet ist.

Und weil die harte Wirklichkeit heute so aussieht, deswegen bemühen wir uns darum, neue Formen der Ausbildung zu entwickeln, die diesen veränderten realen Verhältnissen Rechnung tragen.

Flexibilität ist heute angesagt, haben wir gedacht, schon lange vor Beginn der Ausbildung und wählten uns dann eins mit allen Wirtschaftsexperten und den Politikern gleicher Couleur. Das Lernen lernen! Junge Menschen dahingehend helfen, auf der Grundlage eines fundierten und breitgefächerten Fachwissens, ausgestattet mit einem gesunden Selbstbewußtsein, der Einsicht in die Kraft solidarischen Handelns und geistiger Beweglichkeit mit den kommenden, nicht kalkulierbaren Lebenssituationen fertig zu werden.

Warum sollten wir mit dem Training des täglichen Lebenskampfes warten, bis – nach erfolgter Ausbildung – dies jeder für sich tun muß, wenn jetzt – während der Ausbildung und als ein Teil derselben – sich alle gemeinsam der Aufgabe stellen können.

**Aufbau der eigenen Zukunft, Aufbau des eigenen Betriebes gleichzeitig als Motiv und Medium der Ausbildung. Gelernt wird Buchführung, Betriebsführung, Kalkulation, die Ökonomie von Material, Maschinen- und Personaleinsatz; neue Produkte werden entwickelt, Vorrichtungen für die serielle Fertigung erdacht und konstruiert.**

Solches und wesentlich mehr, Herr Jahn, vermissen wir in den Lehrplänen Ihrer Berufsschule, der Sie unsere (mit all dem recht beschäftigten) Lernlinge „zwangszuführen“ wollen.

Und doch erklären wir nicht ständig öffentlich, daß Ihre Einrichtung solche gravierenden Mängel aufweist und überdies durch ständige Unterforderung („was ist das? – richtig: Stahl, und was ist das? – richtig: ein Stück Holz!“) bei gleichzeitigem Zwang zur gelangweilten Anwesenheit die Lernmotivation unserer Jugendlichen beständig untergräbt und damit unsere Ausbildung erheblich behindert.

Seien Sie versichert: Ihren „wohlmeinenden“ Einschätzungen zum Trotz werden unsere Lernlinge selbstverständlich die geforderten Zwischenprüfungen und die Abschlußprüfung nicht nur irgendwie hinter sich bringen, sondern mit Bravour bestehen.

Dies nicht, weil ihnen an dem „Schein“ so viel läge (wozu sollte sowas gut sein in einer selbstverwalteten Gesellschaft, in der es auf die Menschen selbst ankommt und nicht auf irgendwelche Zertifikate), sondern zum Zweck des Beweises. Dieses Land ist überflüssig ausgestattet mit phantasielosen Bürokraten und Paragrafenreimern. Solchen Leuten muß man alles erst dreimal beweisen, bis sie anfangen, ernsthaft nachzudenken, und man muß es zu allem Überfluß in den Kategorien beweisen, in denen „man nun mal denkt“: Zensuren, Prüfungen, Zeugnisse ...

Zum konkreten Anlaß:

Eines der Probleme, mit dem sich unsere Lernlinge dem Ausbildungskonzept gemäß beschäftigen, ist die Schule bzw. – weniger einseitig – die Ausbildung selbst. Die Beschäftigung mit diesem Thema ist motiviert durch die eigene Lebenssituation, der Kontakt mit anderen Ausbildungswerkstätten schärft den Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge und stärkt sowohl das Diskussionsvermögen wie auch die Fähigkeit zu abstraktem und logischem Denken.

Die Projektmesse in Bremen ist wie die im Vorjahr in der Krebshölle durchgeführte keine „Messe“ im gebräuchlichen Sinn des Wortes, sondern ein Forum für Information, Diskussion, Erfahrungsaustausch. Zentrales Thema in Bremen ist die Problematik selbstverwalteter Ausbildungswerkstätten. Alle namhaften Projekte dieser Richtung werden anwesend sein und viele, die sich mit dem Gedanken tragen, einen solchen Ausbildungsbetrieb zu gründen, um noch mehr Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen. Unsere Lernwerkstatt kann in Bremen ganz Wesentliches zur Diskussion beitragen und wird also selbstverständlich dort auch vertreten sein.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, daß das „Zurückhalten“ unserer Lernlinge vom Berufsschulunterricht keineswegs mit „betrieblichen Gründen“ zu tun hat, sondern mit Gründen des Ausbildungsbetriebes und der Ausbildung selbst.

Die vielen zitierten Paragraphen dürften damit hinlänglich geworden sein und können daher zurückgepackt werden, wohin sie gehören.

Darüberhinaus halten nach Ihren beiden Schreiben nunmehr auch wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für nicht mehr gewährleistet.

Selbstverständlich war auch uns die Problematik, die sich aus der Konstellation einer selbstbestimmten Ausbildung und der theoretischen Begleitung in herkömmlicher Berufsschulpraxis nach Schema F ergeben würde, schon bei der Planung der Ausbildungsmaßnahme bewußt.

Allerdings sah unser ursprünglicher Vorschlag zur Lösung dieser Problematik nicht die Befreiung von der Berufsschulpflicht vor. Dieser geniale Gedanke zur Problembewältigung mittels Verdrängen des Problemfeldes stammt von Ihnen. Man schließt die Augen und schon sind sie weg, die Probleme, wie auch sonst bei der Arbeitslosigkeit, dem steigenden Drogenkonsum und und und. Keine Sinnkrise mehr, kein Generationenkonflikt, die Welt ist in Ordnung.

Unser Vorschlag sah im Gegenteil konstruktiv eine sehr enge Zusammenarbeit mit Pädagogen Ihrer Schule vor. Diese hätten sich dazu allerdings stärker auf die Eigenart unserer Ausbildungsmethodik einlassen müssen: die Förderung des Lernprozesses durch den Willen zum Lernen, d.h. durch Förderung der Lernmotivation, Theorie – in enger Ver-

bindung mit der Praxis – als sinnfällige Ergänzung der Ausbildungspraxis, in der ja unmittelbar immer wieder Probleme auftreten, die theoretische Aufarbeitung erfordern.

So (und nur so) wird Berufsschule logisch, einsehbar und akzeptierbar.

Selbstverständlich bedeutet ein solches Konzept einen erheblichen Lernprozeß und erhebliche Mehrarbeit für die beteiligten Pädagogen. Sie müssen sich dazu an den Ort des Geschehens, die Ausbildungswerkstatt selbst, begeben. Und sie müssen die ausgetretenen Pfade herkömmlichen Berufsschulunterrichts verlassen.

Daß man davor erstmal zurückschreckt, „gesicherte Erkenntnisse“ beiseitezuschieben und sich auf unbekannte Neues einzulassen, ist verständlich. Aber die Breite eines Wegs und der Grad seiner Ausgetretenheit sind – wie die Entwicklung der Industriegesellschaft mit zunehmender Deutlichkeit zeigt – noch keine Garantien dafür, daß es sich dabei nicht doch um eine Sackgasse handelt.

Sie hätten die Chance gehabt, mit uns zusammen an dieser Stelle modellhaft Neues zu entwickeln. Aber Sie haben sich damit überfordert gefühlt. Daraus können wir Ihnen noch nicht einmal einen Vorwurf machen. Es sind immer nur wenige gewesen, die die Zeichen sich anbahnender grundsätzlicher gesellschaftlicher Veränderungen erkannt haben, und es waren immer noch weniger, die sich in solchen Zeiten daran gemacht haben, die diesen Veränderungen adäquaten neuen gesellschaftlichen Strukturen zu entwickeln.

Unsere Konsequenz im vorliegenden Fall kann nur sein, nach Befreiung von der Berufsschulpflicht, die wir nunmehr beantragen werden, eine praktikable und übertragbare Alternative zu den überkommenen Konzepten auch im Bereich der theoretischen beruflichen Ausbildung zu entwickeln. Es dürfte derzeit relativ einfach sein, arbeitslose Berufsschullehrer zu finden, die mit Begeisterung an dieser Aufgabe arbeiten. Das Ergebnis wird Sie hoffentlich beschämen.

Auf dieses Ergebnis – denke ich – kommt es letzten Endes auch an. Hier ist der Prüfstein für die Qualität aller Ausbildungsvorstellungen – der alternativen wie auch der herkömmlichen.

Solche Vergleichsmöglichkeiten ergeben sich aber nur dann, wenn man alternative Konzepte auch zur Entwicklungsreife kommen läßt und nicht gleich Alarm schreit an allen Punkten, an denen das Andersartige („Alternative“) praktisch deutlich wird.

Ist das nur Unverständnis bei Ihnen oder schon auch die Ahnung, daß das, was wir hier im Kleinen probieren, am Ende tatsächlich besser sein wird als das, was Ihr Riesen-Apparat zu leisten in der Lage ist?

Lui Tratter hat angekündigt, daß er seinen Meisterbrief abgeben wird, wenn es nur eine(r) der Lernlinge nach Abschluß der Ausbildung nötig hat, sich lohnabhängig auf dem „freien Arbeitsmarkt“ zu verkaufen.

Nehmen Sie ihn beim Wort.

Wir fordern für uns, ihn und die Lernlinge nichts weiter als die Chance, praktisch nachweisen zu können, daß auch solche hochgesteckten Ziele und Ansprüche realisierbar sind – in Selbstverwaltung.

In diesem Sinne mit ganz vorzüglicher Hochachtung

(Bergmann)



P.S.: Sollten Ihnen an der Feldbergschule noch weitere „Lernbehinderte“ und „Milieugeschädigte“ in der Art unserer Lernlinge zur Last fallen, dann schicken sie die ruhig zu uns. Wir haben noch eine Menge vor und brauchen ständig gute Leute.

Kopien an:  
Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt  
IHK, Frankfurt, zu Hdn. Herrn Runne  
Landtagsfraktion der SPD in Hessen, zu Hdn. Herrn Welteke  
DGB in Bad Homburg, zu Hdn. Herrn Fiedler  
Schulabteilung des Hochtaunuskreises  
Redaktion der „Stadtgrenze“

\*\*\* Wer eigentlich hat veranlaßt, daß die skandalöse Berichterstattung der „Taunus-Zeitung“ in jedem Lehrfach zu finden war?



Der Konflikt schlug große Wellen und war auch unseren Freunden nicht unmittelbar einleuchtend. Der nachfolgende Bericht über einen Besuch von jungen Gewerkschaftern stammt aus der 'Stadtgrenze' Nr. 6 vom Mai 1984

## Fragen zur »Lernwerkstatt«

### Verschwendung von Steuergeldern?

Wir waren nicht schlecht überrascht, als uns dieser Tage einige Gewerkschafter aus Oberursel mit bohrenden Fragen zur Arbeit unserer "Lernwerkstatt" beehrten. Vorwiegend, es waren Menschen, die unserem Projekt sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, die aber aus der Sicht ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit feinfühlig auf Arbeits- und Ausbildungssituationen reagieren, die ihnen nicht geheuer sind. Schließlich wird in der hochverehrten und krisenhaften Privatwirtschaft auch genug Schindluder getrieben in diesen Bereichen. Überrascht waren wir nicht deshalb, sondern weil wir glaubten, in der "Stadtgrenze" und unserer sonstigen Öffentlichkeitsarbeit schon genauestens und verständlich berichtet zu haben, was in unserer "Lernwerkstatt" vorgeht. Dachten wir.

Doch sich Mühe zu geben, das, was man macht und vorhat, zu erklären und die Frage, ob dann auch alles so "ankommt", wie man wollte, sind eben auch hier zweierlei. Diesen Schuh ziehen wir uns hiermit an und versuchen, die wichtigsten Fragen wiederzugeben und beantworten.

Frage:

Ist das, was die vierzehn, zur Zeit wohl dreizehn, "Lernlinge" bei Euch machen nun eine richtige Ausbildung, oder nennt Ihr das nur so, um es in der Öffentlichkeit besser "verkaufen" zu können, was Ihr da macht?

ASH:

Es ist in jeder Hinsicht eine richtige Ausbildung, auch wenn wir dabei in entscheidenden Punkten neue Wege gehen und ausprobieren.

Sowohl auf der formalen Ebene ist es eine "richtige Ausbildung", die Werkstatt und die Konzeption sind von der "Industrie- und Handelskammer" abgenommen worden. Am Ende der dreieinhalb Jahre wird also die "Gesellenprüfung" als Mechaniker möglich sein, dazu aber möchten wir nachher noch etwas sagen. Auch vom Land Hessen ist unsere Lernwerkstatt und die geplante Ausbildung abgesegnet und wird unterstützt. Zumindest die Menschen, mit denen wir bei der "IHK" und dem Sozialministerium zu tun hatten, haben erkannt, daß die Situation der Jugendlichen in Ausbildung und Beruf so katastrophal ist, daß man sich geradezu mitschuldig macht, wenn man sich nicht "ein Herz faßt" und auch ernsthafte aber durchaus ungewöhnliche Ausbildungsprojekte unterstützt. Vor allem, wenn sie für die betroffenen Jugendlichen eine Perspektive bedeuten auch über die Zeit der Ausbildung hinaus.

Frage:

Ihr wollt also — nach der Ausbildung — alle Jugendlichen übernehmen?

ASH:

Da die Lernlinge nicht unsere "Angestellten" sind, sondern *Mitglieder* der ASH-Kreismühle, gibt es die Frage so gar nicht für uns. Schon jetzt und natürlich auch, wenn die dreieinhalb Jahre vorbei sind, gehört ja die Werkstatt, in der sie lernen und arbeiten, in h n e n. Gemeinsam. Wird daraus nach der Ausbildung ein richtiger Betrieb oder ein Betriebszweig unserer GmbH, wird es natürlich Ihr Betrieb sein. Und das ist, wenn Ihr so wollt, auch das Ausbildungsziel Nummer Eins, daß das klappt. Daß die Jugendlichen es packen und während der Zeit der "Lernwerkstatt" auch alles, was sie dafür brauchen, lernen. Natürlich auch in fachlicher Hinsicht. Doch als fachlich gut ausgebildeter Mechaniker bist Du ja noch nicht automatisch in der Lage, in einer Gruppe gemeinsam einen Betrieb zu führen. Da geht es also darüber hinaus noch um ganz andere, um soziale, um menschliche Lernprozesse, die die Lernlinge, der Geselle und der Meister erbringen müssen. Und dabei lernt jeder von jedem, egal, ob er die *fachliche* Qualifikation schon hat.

Frage:

Auch der Meister?

ASH:

Natürlich auch der. Für ihn ist die Situation in dieser Hinsicht auch neu, er hat allerdings schon Vorerfahrungen aus der Zeit, als er an einer Frankfurter Schule versuchte, ganz persönlich das Verhältnis zwischen den Schülern und ihm zu verändern.

Frage:

Bei Eurem Konflikt mit der Berufsschule erweckt Ihr zur Frage der Berufsschulpflicht

für die Lernlinge den Eindruck, als wäre Euch das alles nur lästig und als sollten die Lernlinge in dieser Zeit lieber arbeiten in der Kreismühle. Sind das nicht Gelüste, wie man sie von Firmen oder privaten Handwerkern kennt, die natürlich ihre "Stifte" auch lieber arbeiten lassen?

ASH:

Hoppla, wie kommt der Eindruck denn zu stande?

Frage:

In der letzten Stadtgrenze habt Ihr einen Brief abgedruckt, den Euer Karl Bergmann an den Berufsschulleiter Jahn geschrieben hat, wo er mehrmals das von Jahn beklagte häufige Fehlen der Lernlinge aus "betrieblichen Gründen" rechtfertigt. Auf der Seite eins derselben Stadtgrenze schreibt Ihr, daß Ihr eine Zusammenarbeit mit der Berufsschule nicht mehr für möglich haltet. Das macht uns als Gewerkschafter natürlich schon stutzig. Was bedeutet das anderes, als unsere Befürchtung von eben?

ASH:

Was stimmt, ist, daß die Lernlinge äußerst ungern zur Berufsschule fahren, und daß sie — vor allem am Anfang — einige Fehlzeiten hatten.

Was auch stimmt ist, daß wir beantragt haben, sie durch einen ministeriellen Erlaß von der Berufsschulpflicht zu befreien. Doch der Reihe nach. Wir haben eben gesagt, daß die Situation der Lernlinge innerhalb der Kreismühle und ihrer Lernwerkstatt die ist, daß sie schon jetzt, genauer: von Anfang an, vollwertige Mitglieder sind — und sich auch entsprechend *verantwortlich verhalten*. In der Schule nun werden sie wieder in die Rolle des Schülers zurückgedrängt, weil "die Schulgesetze ja für alle gelten", wie Herr Jahn so gerne betont. Diese Rolle kennen sie ja nun zur Genüge von früher, es ist ja für sie noch gar nicht lange her — und entsprechend reagieren sie. Statt etwas, was sie für sich gebrauchen können, müssen sie Dinge behandeln, die sie schon wissen oder die vielleicht interessant und lernbar sein *könnten*, wenn man sich die Mühe machen würde, Theorie und theoretische Antworten an das zu binden, was die Lernlinge sonst machen und an das, was sie durchaus auch an theoretischen Fragen haben. Wir wenden uns nicht, das sei hier ausdrücklich gesagt, dagegen, daß zu einer guten Ausbildung auch theoretisches und allgemeines Wissen gehört. Aber nicht nach dem Motto: Jeder muß alles mal durchgemacht haben, weils in irgend einem Gesetz steht. Dieser pädagogische Horizont ist uns dann doch etwas zu eng. Wir machen doch nicht ein Experiment, das auf Eigenverantwortlichkeit in der Gemeinschaft zielt und lassen dann ein entzündendes Störfeld der Berufsschule zu. Dann könnten wir es gleich lassen.

Frage:

Und stattdessen sollen oder wollen die Lernlinge arbeiten wie jeder ander auch in der Kreismühle?

ASH:

Um das mit den "betrieblichen Gründen" des Fehlens in der Schule gleich zu klären: Sie stehen nicht in unserer Laugerei und laugen Möbel ab, sie reparieren nicht in der Möbelrestaurierungswerkstatt, sind nicht im Verkauf tätig, drucken nicht usw., sie sind also nicht heimlich "für uns" in gewerbliche Arbeit verplant, während sie in der Schule fehlen. Das meint Ihr doch?! Ist das bitte hiermit geklärt?

Der Schuldirektor Jahn hat uns auf der Grundlage deutscher Paragraphen gezwungen, "Entschuldigungen" zu schreiben, wenn ein Lernling nicht zum Unterricht kam, und weil Jahn *nie* kam, um sich selbst ein Bild zu machen, was in der Lernwerkstatt geleistet wird, gehen wir davon aus, daß es ihn auch nicht interessiert. Und was soll man schon schreiben, wenn erwachsene junge Menschen — nur zwei nicht volljährig — "entschuldigt" werden müssen...

Aus gutem Grund ist die Lernwerkstatt dem gemeinnützigen Trägerverein der ASH angeschlossen und nicht dem Gewerbebetrieb, den wir zu unserer Finanzierung (und selbst wieder als gemeinschaftliches Experiment) benötigen.

Frage:

Die Lernlinge schreiben in ihrer kleinen Selbstdarstellungsbroschüre, sie müßten auch arbeiten zur Finanzierung...

ASH:

... ihrer eigenen Lernwerkstatt. Weil die Zuschüsse erst mit dreimonatiger Verzögerung eintreffen, im Nachhinein also, Maschinen erst finanziert werden, wenn sie *zuvor* gekauft wurden, weil es für den Gesellen bisher überhaupt kein Geld gibt, obwohl er, wie der Meister auch, voll in der Lernwerkstatt drinsteckt. Und schließlich: Der öffentliche Zuschuß für die Lernwerkstatt bezieht sich auf eine Förderung von drei Jahren, die Ausbildung selbst dauert aber dreieinhalb Jahre. Doch das ist sowieso auch nur die eine Seite. Die andere Seite ist, daß es zur gemeinsamen Vorstellung der Lernlinge gehört, daß sie keine, vielleicht schöne aber nutzlose "Übungsstücke" fertigen wollen, sondern *nützliche* Dinge.

Das begann mit dem eigenhändigen gemeinsamen Aufbau und Ausbau der Werkstatt, führte zum "Aufpolieren" der Maschinen, die aus Kostengründen gebraucht erworben wurden, und das bedeutet jetzt kleine Mechaniker-Aufträge zum Ausbessern der "Lernwerkstatt-Kasse", alles selbstverständlich weit unterhalb der Grenzen gewerblicher Größenordnungen, aber eben exakt als Lernen der Dinge, die notwendig sein werden, wenn aus der Lernwerkstatt einmal eine gemeinsame professionelle Fahrradwerkstatt entstanden sein wird. Und das ist ja das Ziel "Nummer Eins".

Frage:

Und das soll auch gleich die Berufsschule mit ersetzen? Ihr meint also, das alles gleich selbst machen zu können?

ASH:

Unser Antrag an das Kultusministerium von Hessen, die Lernlinge für diesen Versuch von der Berufsschulpflicht zu befreien, bedeutet gleichzeitig, daß wir einen Berufsschullehrer in das Projekt Lernwerkstatt direkt mit hineinnehmen wollen. Arbeitslose Lehrer, auch Berufsschullehrer gibt es ja genug. Wir sind sicher, ganz schnell jemanden zu finden, der (oder die) Lust auf dieses Experiment hat und sich deshalb verbindlich darauf einstellt.

Frage:

Und die Gesellenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer?

ASH:

Die wird generell schon angestrebt. Sie ist aber die "Nummer Zwei" im Ziel der Lernwerkstatt. Die "Nummer Eins" ist ja schon besetzt durch die Aufgabe, daß nach den dreieinhalb Jahren alle die gemeinsame Werkstatt und ihre Arbeitsplätze haben. Und das ist heutzutage, wie man weiß, im Gesellenbrief überhaupt nicht enthalten, schon gar nicht garantiert. Dürfen wir zum Schluß Euch auch was fragen?

— Ja —

Wäre das nicht eine sinnvolle gewerkschaftliche Forderung: Der Gesellenbrief mit Garantie auf Arbeitsplatz?





## Neues vom Schulvater

Einige Leser fanden meinen (in der letzten "Stadtgrenze" veröffentlichten) Brief an Herrn Jahn zu hart.

Deshalb (und nur deshalb) hier eine Fortsetzung des leidigen Themas.

Am Mittwoch, dem 21.3. stellte das Zweite Deutsche Fernsehen in der Sendung "direkt" eine Reihe von Selbsthilfeprojekten und Ausbildungsbetrieben vor, unter anderem auch die Lernwerkstatt in der Krebsmühle. Die Reaktion auf diese Sendung war enorm: weit über 500 Zuschriften, Nachfragen nach zusätzlichen Informationen, Anregungen, Angebote für Hilfeleistungen etc. Freude bei allen Beteiligten.

Einer der Briefe an's ZDF aber hatte ganz anderen Inhalt. Da fühlte sich ein-stadtbekannter Schulleiter verpflichtet, dem Fernsehen, d. h. der Öffentlichkeit an sich, mit erhobenem Zeigefinger seine höchst private Meinung aufs Auge zu drücken; dies nicht etwa als Privatperson, nein: unter dem Briefkopf und ganz offiziell als Schulleiter der Feldbergschule. In der Anlage "ein bißchen Schriftverkehr" mit uns: seine beiden Briefe, die wir in der letzten "Stadtgrenze" dokumentiert haben.

In diesem Schreiben wird der Herr Jahn nun ganz deutlich: es geht ihm tatsächlich um die Steuergelder, die bei uns verschwendet werden, während sie im Handwerk leicht das Doppelte an qualifizierten Ausbildungsplätzen hätten schaffen können.

Dieser Herr – wir sind jetzt sicher – ist unternordet in seinem derzeitigen Job. Er gehört dorthin, wo die Entscheidungen getroffen werden, unmittelbar in's Ministerium!

Wir möchten diesen Berufswechsel nach Kräften unterstützen und führen deshalb nunmehr eine Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen Jahn. In seiner Eigenschaft als Schulleiter dürfte er seine Kompetenzen mehr als leicht überschritten haben.

Jahn's *privatem* Antwortbrief an mich ist zu entnehmen, daß unsere Lernlinge gerade 0,79 % der Schüler an der Feldbergschule ausmachen, unser Ausbildungsbetrieb sogar nur einer von 200 dort vertretenen Betrieben ist. Das wirft – denke ich – doch ein bezeichnendes Licht auf die Intensität, mit der sich Jahn auf seine Weise um uns und unsere Lernlinge kümmert.

Ansonsten freue natürlich auch ich mich über pädagogische Erfolge, und die stilistische Wandlung, die Jahn in diesem Brief vollzieht, zeugt von erstaunlicher Anpassungs- und Lernfähigkeit.

Ärgerlich fanden wir alle, daß just zu dem Zeitpunkt, an dem uns (mich) Jahn's Brief erreichte, ein anderer Brief desselben Absenders das Kultusministerium beschäftigte: Jahn hat parallel zum Diskussions-Angebot an uns beim Ministerium Bußgeldantrag gegen uns gestellt.

Wie war das noch gleich? Taktik sei – heißt es im Brief – nicht unsere Stärke, "sie gehört aber zum Leben dazu, wenn man ein Ziel erreichen will".

Starke Taktik, das Ganze, muß ich schon sagen. Resultat: Es ist somit völlig sinnlos geworden, das "Wagnis" eines Gesprächs oder sonstiger Kontakte zu Jahn und Konsorten einzugehen.

Die werden weiterhin mit allen Mitteln versuchen, ihr Ziel zu erreichen: Gleichschaltung unserer Lernwerkstatt oder deren Liquidierung.

Sollen sie.

Wir werden uns zu wehren wissen.

Karl Bergmann

### Praktische Tipps der Lernwerkstatt

#### Problemlöser:



Danach war Ruhe.

Das Kultusministerium ordnete an, dass künftig die Beschulung in der Krebsmühle durchgeführt werden sollte.

Den Lehrer suchten sich die Lernlinge selbst aus.

Ein Sieg auf ganzer Linie – aber doch ein Pyrrhussieg für uns, wie sich beim Konflikt um die Zwischenprüfung zeigen sollte.